



Manfred Berger (Autor)
**Von der Kleinkinderbewerhanstaltskandidatin
zum/zur Erzieher_in**

Manfred Berger

Von der Kleinkinderbewerhanstalts-
kandidatin zum/zur Erzieher_in



Cuvillier Verlag Göttingen
Internationaler wissenschaftlicher Fachverlag

<https://cuvillier.de/de/shop/publications/7671>

Copyright:
Cuvillier Verlag, Inhaberin Annette Jentsch-Cuvillier, Nonnenstieg 8, 37075 Göttingen,
Germany
Telefon: +49 (0)551 54724-0, E-Mail: info@cuvillier.de, Website: <https://cuvillier.de>



1. Einleitung

Der Beruf der Kleinkinderbewerhanstaltsschwester, Kleinkinderlehrerin, Kindergärtnerin etc. eröffnete im Rahmen der aufkeimenden Emanzipationsbestrebungen in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts dem weiblichen Geschlecht eine der wenigen Möglichkeiten zur beruflichen Selbstverwirklichung. Als Friedrich Fröbel am 28. Juni 1840 in (seit 1911 Bad) Blankenburg den „Allgemeinen deutschen Kindergarten“ „stiftete“, waren es vor allem bürgerliche Frauen, die „seine Ideen bekannt zu machen suchten, Kindergartengründungen anregten, in Fröbelseminaren als Lehrerinnen wirkten u.a.m.“ (Reyer 1987, S. 40). Des Kindergartenstifters Idee von der „geistigen Mütterlichkeit“ (vgl. Allen 2000, S. 7 ff.) entsprach dem weiblichen Gefühlsleben, „dem zugelassenen gesellschaftlichen Denken und den Vorstellungen der gemäßigten bürgerlichen Frauenbewegung, die die professionalisierte Mütterlichkeit zum ureigensten Beruf der Frau erhob“ (Denner 1998, S. 156). Zusehends entschieden sich junge Mädchen und auch ältere Frauen aus den „unteren Schichten“ für eine Tätigkeit im frühpädagogischen Bereich. Anfänglich waren für die Betreuung der Kinder in den Einrichtungen, die sich Kleinkinderschulen, Kleinkinderbewerhanstalten, Spielanstalten etc. (vgl. Berger 2016, S. 13) nannten, keine professionell ausgebildeten Kräfte erforderlich. Dass eine theoretische Unterweisung der in frühpädagogischen Einrichtungen tätigen Personen unentbehrlich sei, diesen Gedanken hatte zuerst auf deutschem Boden der evangelische Theologe Theodor Fliedner aufgegriffen und in die Tat umgesetzt. Er fügte seiner 1836 in Kaiserswerth gegründeten Kleinkinderschule einen Lehrkurs für Kleinkinderlehrerinnen hinzu, der anfänglich „ein bis zwei Monate [dauerte; M. B.], da zuerst meist ältere Frauen, die über Lebenserfahrungen verfügten, das Seminar besuchten“ (Amthor 2003, S. 169).

Wie aus dem 1839 ergangenen „Erlaß des Bayerischen Ministers des Inneren“, die „Allgemeinen Bestimmungen, die Errichtung und Beaufsichtigung der Kleinkinder-Bewerhanstalten betreffend“, hervorgeht, „genügt zur Wart und Pflege der Kleinen nur solche Personen aufzunehmen, welche sich dem Lehrberuf eigens gewidmet und ihre Vorbildung in Schul-Seminaren und ähnlichen Anstalten erworben haben. Es genügt vielmehr vollständig, wenn dergleichen Leute das gegründete Zeugniß eines frommen Sinnes, eines unbescholtenen Rufes und eines tadellosen Wandels für sich haben, wenn sie noch in den kräftigen Lebensjahren stehen und heiteren Gemüthes sind; wenn sie sich einfach, klar und bestimmt auszudrücken wissen, mit der Freundlichkeit den rechten Ernst verbinden, und mit Sanftmuth und Geduld die nöthige Willenskraft und Beharrlichkeit vereinigen; insbesondere aber, wenn sie Liebe zu Kindern haben und sich der unentbehrlichen Gabe der Anregung und Mittheilung erfreuen, durch die sie allein mit Erfolg auf das Innere der Kleinen einzuwirken vermögen“ (o. V. 1839, Sp. 920 f). Obwohl das zuständige Staatsministerium eine Ausbildung des pädagogischen Personals nicht für unbedingt angebracht hielt, betrachtete es die Tätigkeit von Schullehrern und Schulgehilfen in „Kleinkinder-Bewerhanstalten“ als eine sinnreiche Lernsituation zur Vorbereitung auf ihren eigentlichen Berufsweg:

„Finden es jedoch Schullehrer und Schulgehilfen ihrer Neigung angemessen, sich bei Kleinkinder-Bewerhanstalten verwenden zu lassen; so ist ihnen dieses, sofern sie sonst dazu befähigt sind, bereitwillig zuzugestehen, weil sie dadurch eine passende Gelegenheit erhalten,



sich auf ihren Beruf als Lehrer und Erzieher theils vorzubereiten, theils in demselben weiter auszubilden“ (ebd., Sp. 921).

Verhältnismäßig schleppend setzte sich die Notwendigkeit einer qualifizierten Ausbildung der in der öffentlichen Kleinkinderpädagogik erziehenden Personen durch. Noch 1919 kritisierte der katholische Theologe Joseph Göttler in der seinerzeit hochgeachteten und monatlich erscheinenden Fachzeitschrift „Pharus“:

„Höhere Mädchenschule, Mädchenmittelschule oder einfache Mädchenfortbildungsschule! Eine Schule muß es ja bei uns Deutschen immer sein. Oder kommen wir vielleicht doch einmal davon los, die Intelligenz nur nach der Zahl der abgesehenen Schuljahre und nach dem Rang der durchlaufenen Schulen zu messen?... Gewiß ist zu wünschen, daß möglichst viele Mädchen mit möglichst reicher Vorbildung sich diesem schönen Berufe widmen, aber nur aus Neigung und nur solche mit ungebrochener Gesundheit und Mütterlichkeit, nicht aber weil sie bei der erst am Schlusse der höheren Mädchenschule angestellten Wahl nicht wissen, was sie sonst werden sollen und können“ (Göttler 1919, S. 71 f).

Friedrich Fröbels „Begriff der ‚menschheitspflegenden Bestimmung‘ der Frau“ (Denner 1998, S. 156), d. h. die „große Liebe zu den Kindern..., eine für eine Frau fast selbstverständliche Gabe, geboren aus der Sehnsucht nach ihrem eigentlichen Berufe, dem der natürlichen Mutterschaft“ (Huber 1920, S. 42), die "intuitiv ahnende, mütterliche [Frau; M. B.]" (Derschau 1987a, S. 76), galt lange Zeit als obligate Voraussetzung für den Beruf der Kleinkinderlehrerin, Bewahrschwester, Kindergärtnerin etc. Diakonisse Helene Zeller postulierte 1929, dass ohne „rechte Mütterlichkeit“ die pädagogische Arbeit Flickwerk sei. Wo aber „mütterliche Kraft“ waltet, braucht man „weder Montessorimaterial noch Arbeitsschulmethode“ (zit. n. Bookhagen 1998, S. 46). Hierauf Bezug nehmend ist in dem Fachbuch der 1960er und noch der 1970er Jahre „Die sozialpädagogische Arbeit der Kindergärtnerin“ nachzulesen:

„Das Kind des Kindergartenalters ist einer mütterlichen Führung keineswegs entwachsen, es bedarf auch ihrer im Kindergarten. So sollte denn auch die Kindergärtnerin nichts anderes sein wollen, als ‚eine mütterliche Kraft‘, wie *Maria Montessori* sagt, eine ‚Kinder Mutter‘, wie es *F.W.A. Fröbel* ausdrückt. Überlegen wir nun die Merkmale einer guten mütterlichen Führung: Eine gute Mutter kennt ihre Kinder und sorgt für sie, d. h. sie gibt ihnen, wessen sie bedürfen und was gut ist für ihr Gedeihen; und sie hält fern von ihnen, was ihnen schaden könnte... Das sind auch die charakteristischen Züge einer guten Führung im Kindergarten“ (Schmaus/Schörl 1964, S. 39 f).

Kaum bekannt ist, dass Friedrich Fröbel für seine Idee des Kindergartens nicht nur junge Frauen wirken sehen wollte. Bereits bevor er 1849 im Schößchen Marienthal bei Bad Liebenstein eine Ausbildungsstätte für Kindergärtnerinnen eröffnete, hatte er im Juni 1839 in Blankenburg die „Bildungsanstalt für Kinderführer“ ins Leben gerufen. Mehrere von ihm ausgebildete Männer gründeten später Fröbelsche Spielanstalten, u.a. in Frankfurt am Main und in Eisenach (vgl. Heiland 1982, S. 105 ff.). Jedoch der Beruf der Kindergärtnerin avancierte zu einer Domäne des weiblichen Geschlechts, und das bis auf den heutigen Tag, „mit negativen Auswirkungen auf die gesellschaftliche Anerkennung und insbesondere auf die Bezahlung“ (Denner 1998, S. 15). Dabei wurde, wie der historische Rückblick belegt (vgl. Berger 2016, S. 91), der voll ausgebildete „Kindergärtner“ hin und wieder eingefordert, da er der



Kindergärtnerin „wirklich zur Seite stehen und die ‚Vaterrolle‘ übernehmen... könnte“ (Simon 1954, S. 157 f). Wie sehr der Kindergarten auch heute noch im „Land der Frauen“ angesiedelt ist, wird durch die Tatsache belegt, dass im Jahr 2015 nur 2,3% des Erziehungspersonals in den vorschulischen Einrichtungen (heute Kitas) männlichen Geschlechts waren (vgl. Berger 2016, S. 179).

Allgemein lag die Fürsorge, Bildung und Erziehung von Kindern im noch nicht schulpflichtigen Alter in Bayern überwiegend in den Händen von Klosterfrauen und Diakonissinnen, und das beachtlich lange. Die christlichen Schwesterngemeinschaften bauten mit den Jahren ihre Position in der öffentlichen Kleinkindererziehung mehr und mehr aus. Dies verwundert nicht, denn die rasch „wachsende Zahl der als Ordensschwwestern und Diakonissen wirkenden Frauen [brauchte; M. B.] ein Betätigungsfeld“ (Lange 2013, S. 244). Über „die Art und Weise, wie die Ordensschwwestern und Diakonissen in dieser Zeit auf ihre Aufgabe in den Bewahranstalten vorbereitet wurden, ist nur wenig bekannt“ (ebd., S. 149). Viele Jahrzehnte mangelte es an geeigneten Ausbildungsinstitutionen. Zum Beispiel existierten mit Beginn der Weimarer Republik in Bayern (einschließlich der bayerischen Pfalz) insgesamt nur 15 Seminare. Davon standen neun unter klösterlicher, vier unter diakonischer sowie jeweils *eine* Ausbildungsstätte unter kommunaler und privater Trägerschaft.

Das Königreich Preußen erließ 1908 im Rahmen einer Reform des höheren Mädchenschulwesens die ersten staatlichen Regelungen für das Fach „Kindergarten-Unterweisung“ in den Frauenschulklassen des Lyzeums. Dadurch wurden erstmals professionelle Mindeststandards der Berufsausbildung festgeschrieben (vgl. Leineweber 2017, 21 f). In Bayern erfolgten die ersten staatlichen Erlasse über Zugangsvoraussetzungen, Ausbildungsdauer, Lehrplan und Prüfungsordnungen zirka zwei Jahre später. Vor allem die konfessionell gebundenen Seminare und ihre Träger wehrten sich vehement gegen die staatlich verordneten Richtlinien, da die „Eigenschaften, welche bei einer guten Erzieherin und Lehrerin noch nicht vorschulpflichtiger Kinder gesucht werden, liegen mehr in ihrem Gemüte, ihrem Takte, in ihrer ganzen Persönlichkeit als in ihrem Wissen und Können, so daß sich also die eigentliche Befähigung einer gewöhnlichen Prüfung entzieht. Außerdem kommt in Betracht, daß es bedenklich sein würde, die Genehmigung zur Errichtung von Anstalten der bezeichneten Art von Ablegung einer Prüfung vor einer staatlichen Prüfungskommission abhängig zu machen... Heute, in der Zeit der staatlichen Examina, wo ja besonders die Einsicht hervorgehoben ist, haben sie ihre besondere Aufgabe noch dadurch, daß sie neben der Einsicht die Mütterlichkeit und die Erziehung zu ihr garantieren und sicherstellen. Denn die Vorbildung zu einer rechten ‚Kindertante‘ ist mit einem Kursus auf einem Seminar und einem wohlbestandenem staatlich anerkanntem Examen noch lange nicht gesichert“ (zit. n. Bolanski 2006, S. 12).

Da für die konfessionellen Seminare die Anzahl der offenen Fragen, bedingt durch die zunehmenden staatlichen Regelungen immer größer wurde, sie mit größerer Intensität die Quellen ihrer christlichen Pädagogik erschließen sowie die christliche Erzieherpersönlichkeit während der Berufsausbildung stärker zur Geltung bringen wollten, traten die einzelnen Schulen in unterschiedlicher Reihenfolge den zuständigen Dachorganisationen bei: Die evangelischen dem 1909 in Dresden gegründeten Verband „Konferenz für christliche Kinderpflege“ (heute: „Bundesverband evangelischer Ausbildungsstätten für Sozialpädagogik“), die katholischen der 1925 in Freiburg/Brsg. ins Leben gerufenen „Arbeitsgemeinschaft katholi-

scher Kindergärtnerinnenseminare“ (heute: „Bundesarbeitsgemeinschaft kath. Ausbildungsstätten für Erzieherinnen&Erzieher“).

Während der Zeit der Nazi-Diktatur mussten die Ausbildungsstätten mit der neuen Ideologie konformgehen, zumindest so tun als ob. Sicher verlief die Gleichschaltung und insbesondere die Konvergenz der Seminare unterschiedlich, bzw. wurde Jahrzehnte später divergent ausgelegt. Beispielsweise ist in der Festbroschüre „110 Jahre Ausbildung von Erzieher/-innen in Nördlingen“ nachzulesen:

„Doch welcher Spielraum konnte genutzt werden? Die Prüfungsthemen wurden weitgehend neutral gehalten. Man konzentrierte sich auf pädagogische und berufspraktische Aufgaben. Es lässt sich keine Teilnahme an dezidiert volksverhetzenden Veranstaltungen feststellen... Auch die Fotografien, die aus dieser Zeit überliefert wurden, zeigen weder NS-Symbole noch Fahnen, Uniformen oder die auch in Schulen üblichen Bilder von Hitler und anderen nationalsozialistischen Größen“ (Christeiner 2016, S. 50).



Das Kruzifix im Mittelpunkt des Unterrichtsraums im Nördlinger Kindergärtnerinnenseminar; Quelle: Ida-Seele-Archiv

Vorausgehendes Zitat stimmt nicht mit den Erinnerungen einer ehemaligen Nördlinger Seminaristin überein, die von einer deutlichen Angleichung der Lehr-/Lerninhalte an die NS-Ideologie berichtete (siehe S. 34 ff.). Jedenfalls hatte während des Dritten Reiches die nationalpolitische Bildung, die völkische Erziehung alle zu unterrichtenden Fächer zu durchdringen. Die Rassenfrage stand plötzlich im Fokus der Ausbildung, die nationalsozialistischen Fest- und Feiertage mussten gebührend gewürdigt sowie Propagandafilme eingesetzt werden etc. (vgl. Berger 1986). Trotz Anpassungsstrategien hatten die braunen Machthaber die meisten konfessionell gebundenen Seminare aufgelöst bzw. „ausgemerzt“ (um im Jargon der damaligen Zeit zu bleiben), da sie ihnen nicht vertrauenswürdig erschienen.

Nach dem totalen Zusammenbruch der ideologischen Einheit von Führer, Volk und Vaterland, begannen bald wieder die meisten Seminare, mit Genehmigung der amerikanischen Militärregierung, mit der Ausbildung, wenn auch (teilweise) in verkürzter Form. Der erste



einheitliche Lehrplan wurde am 23. August 1950 mit der „Bekanntmachung über die Ausbildung von Kindergärtnerinnen und Hortnerinnen“ verkündet, der jedoch erst am 25. März 1956 die entsprechende Prüfungsordnung folgte (vgl. Derschau 1987b, S. 190).

Ab Mitte der 1960er Jahre stand der Kindergarten, der damals mehrheitlich nur als „eine Hilfseinrichtung für soziale Randgruppen“ (Kuller 2004, S. 290) gesehen wurde, im Kreuzfeuer der Kritik, u.a. ausgelöst durch das Buch des Pädagogen Georg Picht „Die deutsche Bildungskatastrophe“. Allgemein wurde die pädagogische, konzeptionelle und didaktische „Rückständigkeit“ der öffentlichen Kleinkindererziehung bemängelt. Die Diskussion um die „richtige“ Förderung des Kleinkindes steigerte sich, als 1966 Heinz-Rolf Lückert das Buch „How to teach your Baby to read“ des amerikanischen Hirnchirurgen Glenn Doman unter dem Titel „Wie kleine Kinder lesen lernen“ veröffentlichte. „Zur Begabung begaben“ lautete das Stichwort einer neuen Frühpädagogik, „die die Verwahrpädagogik des Kindergartens durch eine spezifische Vorschulerziehung abzulösen versuchte“ (Bayerisches Staatsministerium 2007, S. 25). Ein Erfolg der Vorschulreform zeigte sich darin, dass der sozialpädagogische Beruf und dessen Ausbildung attraktiver werden sollten, für das weibliche *und* männliche Geschlecht gleichermaßen. Damit verbunden war eine Statusanhebung der Ausbildungseinrichtungen: Aus den „Kindergärtnerinnen- und Hortnerinnenseminaren“ wurden „Fachschulen für Sozialpädagogik“, die wenige Jahre später in „Fachakademien für Sozialpädagogik“ (FAKS) umbenannt wurden. Durch das Kinderförderungsgesetz von 2008 und den damit verbundenen Anspruch (2013) auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem ersten Lebensjahr stieg der Bedarf an ausgebildeten Erzieher_innen enorm an. Dies führte dazu, dass die bestehenden Fachakademien ihre Ausbildungskapazitäten erhöhten, ferner eine beachtliche Anzahl neuer Ausbildungsstätten ins Leben gerufen wurden.

Vorliegende Publikation befasst sich mit der Entwicklung der sozialpädagogischen Ausbildung in Bayern, aufgezeigt (in chronologischer Reihenfolge) an ausgewählten Bildungsinstitutionen von ihren Anfängen bis zur Gegenwart. Diesbezüglich werden exemplarisch zwei Bildungseinrichtungen der von 1816 bis 1945 zu Bayern gehörenden (linksrheinischen) Pfalz mitberücksichtigt. Von den gegenwärtig existierenden Fachakademien für Sozialpädagogik werden nur jene näher vorgestellt, die auf eine mindestens 50-jährige Tradition (Stichjahr 2016) zurückblicken können. Da die Ausbildung, trotz anfänglich fehlender staatlicher Regularien, bis auf den heutigen Tag in verhältnismäßig gleichen Bahnen verlief, erfolgt die überblickhafte Darstellung der einzelnen Seminare mit unterschiedlicher Schwerpunktsetzung. Die Dokumente belegen, dass sich die (vor allem konfessionell gebundenen) Seminare in ihren Anfangsjahren, unabhängig von der Trägerschaft, gegenseitig über, Finanzen, Lehrpläne, Aufnahmebedingungen, Prüfungsverordnungen u.dgl.m. austauschten. Auch erfolgten in den ersten Gründungsjahren der einzelnen Schulen gegenseitige Visitationen der Schulleiter_innen, um vor Ort anstehende Fragen zu klären. Letztendlich sicherten staatliche Richtlinien eine konforme Ausbildungssituation.

Anmerkung: Nicht ausgewiesene Zitate beruhen auf die im „Ida-Seele-Archiv“ archivierten Schulbroschüren/-prospekten, Unterrichtsheften, Festschriften, diversen Schulakten, Briefen ehemaliger Schulleiter_innen, Aufsätzen aus nicht mehr zu eruiierenden (Fach-)Zeitschriften u.dgl.m.